



Finther Kerbverein e.V.

Poststraße 111
55126 Mainz

Webadresse: www.finther-kerb.de

Allgemeine Bedingungen Werbung

§ 1 Inhalt der Werbung

- 1) Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:
 - Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
 - Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
 - Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.
- 2) Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet.

§ 3 Vergütung, Zahlungsmodalitäten

- 1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung einmalig / jährlich in Rechnung stellen. Die Rechnung ist innerhalb von vierzehn Werktagen zur Zahlung fällig.
- 2) Der Rechnungsbetrag enthält gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer (z.B. *gemeinnütziger Verein*).
- 3) Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Ende der Veranstaltung.

§ 4 Pflichten des Kunden

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. auf seine Kosten dem Anbieter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der Kunde verpflichtet sich bei der Gestaltung und Herstellung der Werbemaßnahme geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden.
- 3) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten.

§ 5 Beginn, Laufzeit, Kündigung

- 1) Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.
- 2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- 3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß §§ 2 und 4 dieses Vertrages nachhaltig oder erheblich verletzt.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- 1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Die dem Anbieter überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.
- 3) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.



Finther Kerbeverein e.V.

Poststraße 111
55126 Mainz

Webadresse: www.finther-kerb.de

- 4) Die Haftung durch den Anbieter für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Anbieters verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- 2) Gerichtsstand ist Mainz
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.
- 4) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5) Kündigungserklärungen haben der anderen Vertragspartei mittels eingeschriebenem Brief zuzugehen.